

Bescheinigung durch den/die Steuerberater*in

unserer/es Mandantin/en _____

Mitgliedsnummer _____

über die Einkünfte im Veranlagungsjahr 2019 zur Vorlage bei der Psychotherapeutenkammer Hessen.

Es wurden Einkünfte gemäß § 18 EStG in Höhe von _____ € erzielt.

Darin enthaltene steuerpflichtige Erlöse aus Praxisverkäufen in Höhe von _____ €.

Es wurden Einkünfte gemäß § 19 EStG in Höhe von _____ € erzielt.

Summe der Einkünfte (gemäß §§ 18 und 19 EStG) _____ €

Hinweis: Sofern nur Einkünfte aus einer Einkunftsart erzielt wurden, ist eine entsprechende Negativbescheinigung der anderen Einkunftsart erforderlich.

Es wurden keine Einkünfte aus nichtselbständiger Tätigkeit erzielt.

Es wurden keine Einkünfte aus selbständiger Tätigkeit erzielt.

Zahl der steuerlich anerkannten Kinder
für die eine Beitragsermäßigung geltend gemacht wird _____ *

** Anmerkung: „... Für jedes Kind kann die Ermäßigung nur durch einen Elternteil in Anspruch genommen werden.“ (§ 6 Abs. 2 der geltenden Beitragsordnung)*

Datum Stempel und Unterschrift des/der Steuerberaters*in

Zurück an: Psychotherapeutenkammer Hessen
Rückfragen:

Fax 06 11-53 16 8 - 29
Tel. 06 11-53 16 8 - 0

Damit die Kammer ihre gesetzlichen Aufgaben erfüllen kann, werden die dazu erforderlichen Daten (gem. §§ 2 und 3 Heilberufsgesetz in Verbindung mit § 3 Abs. 1 HDSIG) erhoben und elektronisch gespeichert. Diese Mitteilung erfolgt aufgrund § 31 Abs. 1 Nr. 1 HDSIG (Hessisches Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz). Unsere ausführliche Datenschutzerklärung finden Sie auf der Kammerwebsite (www.ptk-hessen.de) unter Recht / Datenschutz.